



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 14. Mai 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 14. Mai 2019**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 4: Vereinbarte Debatte „70 Jahre Grundgesetz“	7
TOP 6: Geordnete-Rückkehr-Gesetz.....	7
TOP 8: Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	9
TOP 10: 17 Prozent mehr für berufliche Betreuer	10
TOP 11: Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes	10
TOP 13: Die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration stärken...	11
TOP 15: Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerberinnen und –bewerber .	11
TOP 17: Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern fördern	11
TOP 19: Abschaffung von Wahlausschlüssen	12
TOP 20: Potenziale der Digitalisierung nutzen: Landwirtschaft 4.0	13
TOP 23: Rechte von Betroffenen bei Fixierungen bei Freiheitsentziehungen stärken	14
TOP 24: Für nachhaltige maritime Wirtschaftspolitik.....	14
TOP 25: Fortsetzung der Beteiligung an der UN Mission UNIFIL	14
TOP 28: Antrag 70 Jahre Europarat	15

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Mindestausbildungsvergütung

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient Respekt und eine ordentliche Bezahlung. Deshalb hat die SPD eine Mindestvergütung für Azubis in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Ministerin Karliczek muss das jetzt endlich umsetzen. Wir erwarten, dass sie den Gesetzentwurf schnellst-möglich ins Kabinett bringt!

BAföG

Wir wollen, dass jeder junge Mensch in Deutschland die Chance hat, sein Leben erfolgreich zu gestalten. Deshalb haben wir deutliche Verbesserungen beim BAföG durchgesetzt – und zwar für Studierende und Auszubildende. Wir erhöhen den Wohnzuschlag, die Bedarfssätze, den Förderungshöchstsatz, die Einkommenfreibeträge und den BAföG-Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Das ist Politik für ein #solidarisches Land. Denn Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

Migrations- und Integrationspolitik

In der Migrations- und Integrationspolitik stehen wir für Realismus ohne Ressentiments. Wer Schutz braucht, bekommt ihn. Wer keinen Anspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland hat, muss wieder gehen. Wer hier dauerhaft lebt, soll seinen Lebensunterhalt selber sichern, lernen und arbeiten können. Deshalb unterstützen wir sie zukünftig beim Sprach- und Ausbildungserwerb.

Endspurt Europawahl

Europa als Friedensmacht

Die SPD steht für Europa als Friedensmacht. Das Säbelrasseln von Iranern und Amerikanern muss ein Ende haben. Wir rufen alle Seiten auf, jegliche weitere Provokation zu unterlassen und sich an bestehende Regeln und Verabredungen zu halten.

Für uns steht fest: Wir verurteilen jedwede Form von militärischer Eskalation! Eine deutsche Beteiligung an einer gegen den Iran gerichteten Militärintervention wird es nicht geben! Wir setzen uns zusammen mit unseren europäischen Partnern mit aller Kraft für den Bestand des Nuklearabkommens ein. #EuropaistdieAntwort

Ein soziales Europa für den Zusammenhalt

Die SPD steht für ein soziales Europa, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut geschützt sind. Deshalb haben wir das Prinzip durchgesetzt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort! Das verhindert Lohndumping und schützt Arbeitnehmerrechte auch in Deutschland. Diesen Weg müssen wir fortsetzen. So stärken wir den Zusammenhalt. #EuropaistdieAntwort

Gerechte Steuern für Konzerne

Die SPD will, dass jeder, der in Europa Geld verdient, hier auch Steuern zahlt. Das gilt insbesondere für die großen Digitalkonzerne wie Amazon, Google oder Facebook. Darum wollen wir eine Mindestbesteuerung in möglichst vielen Ländern durchsetzen. Das schaffen wir nur gemeinsam. #EuropaistdieAntwort

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Zusammenhalt und Frieden in Europa

Wir sind im Endspurt bei der Europawahl und der Bürgerschaftswahl in Bremen.

Wir müssen nochmal klar machen, worum es geht. :Um ein Europa, das die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt – nicht die Konzerne.

Nur die SPD steht:

- für ein soziales Europa: Mit einem europäischen Mindestlohn,
- für ein gerechtes Europa: Wer hier Gewinne macht, muss hier Steuern zahlen,
- für ein friedliches Europa: Kein Krieg im Iran.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Klimaschutz. Wir stehen zu den Klimazielen und werden sie mit Franz Timmermanns als Kommissionpräsidenten zur Chefsache machen. Wichtig ist: Alle müssen ja sagen können zum Klimaschutz. Klimaschutz ist auch eine soziale Frage.

Auch in Bremen geht es um viel: Sozialdemokratische Errungenschaften wie der soziale Arbeitsmarkt des Landes, die aktive öffentliche Wohnungsbaupolitik und Vieles mehr sind von einer Jamaika-Koalition bedroht.

BAföG-Reform und Mindestvergütung für Auszubildende

Mit der Einführung einer Mindestausbildungsvergütung und der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), stehen diese Woche zwei sozialdemokratisches Herzensanliegen auf der politischen Agenda. Unser System der Berufsausbildung ist ein Garant für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Es qualifiziert Beschäftigte seit Jahrzehnten verlässlich und auf höchstem Niveau und bietet die Grundlage für den beruflichen Aufstieg und für ein gutes Einkommen. Deshalb wollen wir die berufliche und universitäre Bildung stärken und mehr Chancengleichheit im Bildungssystem schaffen. Die SPD hat das BAföG eingeführt und immer wieder dafür gesorgt, dass die Leistungen angepasst werden, damit möglichst viele bedürftige Studierende unterstützt werden können.

Mehr Leistungen für mehr Studierende

Wir haben durchgesetzt, dass im Koalitionsvertrag eine Milliarde Euro für eine umfassende BAföG-Reform vereinbart wurde. Jetzt legen wir sogar noch etwas drauf. Das war auch wichtig, denn die Förderzahlen beim BAföG sind rückläufig und wir erreichen längst nicht mehr alle, die diese Unterstützung brauchen, um die Ausbildung und das Studium ihrer Wahl auch aufnehmen zu können. Wir wollen jetzt die Trendwende beim BAföG schaffen. Wir erhöhen den Wohnzuschlag, die Bedarfssätze, den Förderungshöchstsatz, die Einkommensfreibeträge und den BAföG-Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Mindestlohn für Auszubildende

Die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (MAV) war eine der Bedingungen der SPD für den Eintritt in die Große Koalition. Auszubildende leisten in den Betrieben ordentliche Arbeit und haben ein Recht auf anständige Bezahlung. Schon jetzt sind alle Betriebe verpflichtet, ihren Auszubildenden „eine angemessene Ausbildungsvergütung“ zu zahlen. Die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden wird aufgrund von guten Tarifverträgen ordentlich bezahlt. Aber nicht in allen Berufen und Regionen. Mit der Mindestausbildungsvergütung sorgen wir nun dafür, dass auch Betriebe, die nicht tarifgebunden sind, ihre Auszubildenden angemessen bezahlen müssen.

Die MAV konkretisiert die Verpflichtung der Betriebe und wird im Berufsbildungsgesetz verankert. Sie ist die unterste Grenze dessen, was als angemessen gilt. Da Jugendliche in der Ausbildung nicht vom Mindestlohn erfasst werden, schließt die MAV eine Lücke. Wir konnten erreichen, dass die MAV mit fortschreitender Ausbildung deutlich steigt und sie über dem Vorschlag der zuständigen Ministerin liegt.

Iran

Im Nahen und Mittleren Osten verhärten sich die Fronten. Vor einem Jahr haben die USA das Atomabkommen mit dem Iran einseitig aufgekündigt. Während die USA eine Politik des maximalen Drucks verfolgen und die iranische Wirtschaft und Gesellschaft in die Knie zwingen wollen, verkündet der iranische Präsident ein inakzeptables 60-Tage-Ultimatum gegenüber seinem Vertragspartner Europäische Union. Für uns ist klar: ein Krieg der Worte, martialische Gesten oder gar Gewaltandrohungen lösen keine Konflikte, sondern befeuern eine gefährliche Eskalation, die die Stabilität

der gesamten Region bedroht. Für uns steht fest, dass es keine deutsche Beteiligung an einer gegen den Iran gerichteten Militärintervention geben wird. Stattdessen setzt sich Bundesaußenminister Heiko Maas gemeinsam mit seinen europäischen Kolleginnen und Kollegen für Deeskalation und Dialog ein. Denn um aus der aktuellen Eskalationsspirale auszubrechen, brauchen wir verbindliche Regeln, Transparenz und Kontrollmechanismen sowie Dialog und eine Stabilisierung der gesamten Region. Das Nuklearabkommen mit dem Iran (JCPoA) leistet hier den entscheidenden Beitrag und hilft zu verhindern, dass der Iran zur Atommacht wird und damit die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten ins Wanken bringt. Provokationen, egal von welcher Seite, helfen nicht die Lage zu entschärfen und eine langfristige Lösung zu Stabilisierung der gesamten Region zu erreichen.

Eure

Gez. Andrea Nahles

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Vereinbarte Debatte „70 Jahre Grundgesetz“

Am 23. Mai 1949 wurde im Parlamentarischen Rat in Bonn festgestellt hat, dass das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist. Mit dem Grundgesetz gab es damit eine Verfassung, auf deren Grundlage nach den furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus eine freiheitliche, demokratische und soziale Demokratie aufgebaut werden konnte.

Nie wieder sollte eine Diktatur möglich sein. Ziel war es, Demokratie zu schützen und die Freiheit und den Wert des Einzelnen zugleich hervorzuheben Die Gewaltenteilung wurde Grundlage für unser heutiges Zusammenleben und damit konstituierendes Element des Grundgesetzes. Tatsächlich hat sich das Grundgesetz bis heute beim Schutz des Individuums und der Demokratie bewährt. Das Grundgesetz ist die Grundlage für unser freies Zusammenleben.

Derzeit richtet sich der Blick insbesondere auf die Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Ein vereintes Europa, dafür steht die SPD seit jeher wie keine andere Partei.

Doch das Fundament des GG ist nicht mehr so sicher wie geglaubt. Art 1 (1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ wird durch nationalistische und rassistische Kräfte wieder angetastet. Wir bleiben dabei: „Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Wir werden immer an der Seite derjenigen stehen, die sich antieuropäischen und rassistischen Bewegungen in den Weg stellen. Das Grundgesetz war und bleibt ein demokratischer Aufbruch nach einer menschenverachtenden Diktatur. Wir sind dankbar, trotz allem, was wir verändern wollen und müssen, in so einem freien Land wie Deutschland leben zu können. Aber gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte, dass die Demokratie nie selbstverständlich ist. Rituale erhalten sie nicht. Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten, die das Grundgesetz und ein gemeinsames Europa immer verteidigen.

Das Grundgesetz wurde im Laufe der Zeit auch immer wieder geändert. Beispielsweise wurde 1956 die Wiederbewaffnung ermöglicht und 1968 die umstrittenen Notstandsgesetze zur Änderung des Grundgesetzes verabschiedet. Als die Deutsche Einheit im Grundgesetz vollzogen wurde kam es 1990 zur wichtigsten Änderung und die Präambel lautet seitdem; „Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“ Weitere positive Änderungen im Grundgesetz, wie die Einsetzung eines Wehrbeauftragten oder die Schaffung des Gremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste führten zu einer Stärkung des Parlamentes. Auch die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist immer wieder ein Thema. Aktuell haben wir für die Umsetzung des „Digitalpakt Schule“ das Grundgesetz fortschrittlich gestaltet

Es bleibt unsere alltägliche Aufgabe, das Grundgesetz zu verteidigen und gleichzeitig fortschrittlich weiterzuentwickeln.

TOP 6: Geordnete-Rückkehr-Gesetz

Wir stärken die Integrationschancen für alle Menschen, die absehbar längere Zeit bei uns sind. Wer allerdings unter keinen Umständen ein Bleiberecht hat oder über seine Herkunft täuscht, muss Deutschland wieder verlassen. Mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (Geordnete-Rückkehr-Gesetz), das wir diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten, sollen Ausreisepflichtige einfacher danach unterschieden werden können, ob sie unverschuldet an der Ausreise gehindert sind oder ob sie selber die Durchsetzung ihrer Ausreisepflicht verhindern. Deshalb soll als Unterfall der Duldung eine „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ eingeführt werden. Diese betrifft Personen, die über ihre Identität getäuscht, falsche Angaben gemacht oder nicht zu einer zumutbaren Passbeschaffung beigetragen haben. Anders als vom BMI zunächst vorgeschlagen, wird es keinen neuen, niederrangigeren Status einer „Ausreiseaufforderung“ geben, in dem die Betroffenen dauerhaft verbleiben. Bei aktiver Kooperation können die Betroffenen sich aus der „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ „befreien“.

Personen, die wegen Sozialleistungsbetrugs oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurden, sollen leichter ausgewiesen werden können. Das Gesetz regelt zudem eine praktikablere Ausgestaltung der Vorschriften zur Abschiebehaft, zum Ausreisegewahrsam und zur vorübergehenden Unterbringung von Abschiebungsgefangenen in Hafteinrichtungen.

TOP 8: Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Die SPD in der Bundesregierung ist Garant für Verbesserungen bei der Bundesausbildungsförderung (BAföG). Das BAföG ist und bleibt die Ausbildungs- und Studienfinanzierung, die wesentlich zur Chancengleichheit im Bildungssystem beiträgt. Um der sinkenden Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die ein Anrecht auf eine Förderung durch BAföG haben entgegenzuwirken und steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen haben wir in dieser Regierung eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durchgesetzt. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird diese Woche in der zweiten und dritten Lesung im Bundestag beraten und soll zum 1. August 2019 in Kraft treten. Das Gesetz beinhaltet unter anderem folgende Verbesserungen:

- Um steigenden Lebenshaltungskosten zu begegnen steigt der Förderungshöchstsatz um mehr als 15 Prozent von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt 861 Euro monatlich im Jahr 2020. Die Bedarfssätze, gesetzlich vorgegebene Grundbeiträge, für deren Höhe die Art der Ausbildung und der Ausbildungsstätte maßgeblich sind, werden in zwei Schritten bis 2020 um 7 Prozent angehoben.
- Um ansteigende Wohnkosten ausgleichen wird der Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Geförderte im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30 Prozent von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.
- Um mehr Studierende aus der Mitte der Gesellschaft zu erreichen, werden die Einkommensfreibeträge um insgesamt 16 Prozent angehoben, nämlich um 7 Prozent im ersten Schritt 2019, um 3 Prozent in 2020 und nochmals um 6 Prozent in 2021.
- Um höhere Ersparnisse zulassen, wird der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden mit der zweiten Novellierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben.

Wir sind darüber hinaus zuversichtlich weitere Änderungen am Gesetzentwurf mit der Union in dieser Woche zu verabschieden. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Diversität der Studierendenschaft wollen wir die Vereinbarkeit von Studium und Kind und der Pflege naher Angehöriger verbessern. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass aus Anspruchsberechtigten auch Geförderte werden, denn immer noch zu viele Studierende beantragen kein BAföG, obwohl sie die Voraussetzungen dafür erfüllen würden. Hierfür sind vor allem das komplexe Antragsverfahren, Informationsdefizite und eine fehlende Öffentlichkeit für das Förderinstrument verantwortlich.

TOP 10: 17 Prozent mehr für berufliche Betreuer

Seit mehr als 13 Jahren blieb die Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer unverändert. Betreuende sind vom Gericht bestellt, um für andere, volljährige Personen Rechtshandlungen vorzunehmen, zu denen die Betreuten nicht in der Lage sind. Um eine existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine sicherzustellen, steigt die Vergütung in einem modernisierten System von monatlichen Fallpauschalen nun um durchschnittlich 17 Prozent. Das entspricht dem Ziel im Koalitionsvertrag, gemeinsam mit den Ländern die Arbeit der Betreuungsvereine zu stärken und für eine angemessene Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer zu sorgen. Am Donnerstag berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in enger Abstimmung mit den Ländern entwickelt wurde.

TOP 11: Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Der Entwurf zur Dritten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, den wir diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten, dient der Umsetzung einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Er sieht vor, dass Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit (Mehrstaater), die an Kampfhandlungen für eine Terrormiliz im Ausland teilgenommen haben, die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Weitere Regelungen zu den Voraussetzungen für die Einbürgerung ausländischer Personen werden gegebenenfalls im parlamentarischen Verfahren in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufgenommen.

TOP 13: Die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration stärken

Frankreich und Deutschland verbindet eine beispielhafte Partnerschaft. Der Elysée-Vertrag von 1963 war der Ausgangspunkt für die Entwicklung der deutsch-französischen Freundschaft nach dem Zweiten Weltkrieg und stellte die Zusammenarbeit der beiden Länder auf eine eigene vertragliche Grundlage. Mit dem Vertrag von Aachen 2019, der am 22. Januar 2019 unterzeichnet wurde, ist die deutsch-französische Partnerschaft auf eine neue Stufe gehoben worden und wurde mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft neu aufgestellt, damit beide Länder bei Themen wie Digitalisierung, Bildung und Technologie für die Zukunft gerüstet sind. Die deutsch-französische Zusammenarbeit wird vertieft, intensiviert und zukunftsfest ausgerichtet, um gemeinsam für ein starkes, handlungsfähiges Europa einzutreten und Verantwortung für Frieden und eine regelbasierte Ordnung in der Welt zu übernehmen. Das Zusammenwachsen der Grenzregionen wird verstärkt gefördert. Mit dem Vertragsgesetz, das wir diese Woche in erster Lesung im Bundestag beraten, werden die verfassungs-mäßigen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Vertrags vom 22. Januar 2019 über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration geschaffen.

TOP 15: Anpassung der Bedarfssätze für Asylbewerberinnen und –bewerber

Mit dem Gesetz zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das am Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten wird, werden Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an die aktuelle Entwicklung der Lebenserhaltungskosten angepasst. Die Anpassung der Leistungssätze an die Lohn- und Preisentwicklung, die wegen des Scheiterns im Bundesrat seit 2017 ausgeblieben war, ist verfassungsrechtlich geboten. Zudem wird eine Ehrenamtszuschale für Geflüchtete eingeführt und die Lücke in der Unterstützung für studier- und ausbildungswillige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete geschlossen.

TOP 17: Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern fördern

Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz berät der Bundestag in dieser Woche in erster Lesung Wege und Maßnahmen, um die Deutschkenntnisse von Geflüchteten und die Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung mit dem Ziel einer besseren Integration in Arbeit und Gesellschaft weiter zu verbessern. Der Zugang zu Spracherwerb, zu Ausbildungsmöglichkeiten und zu Beschäftigung soll deutlich verbessert werden. Im Einzelnen heißt das, dass

- der Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Sprachkursen für Gestattete - also AsylbewerberInnen, die noch im Verfahren sind - zukünftig bereits

nach neun Monaten Aufenthalt in Deutschland ermöglicht wird. Geduldete – also Geflüchteten, bei denen die Abschiebung ausgesetzt ist - erhalten, wenn sie arbeitssuchend gemeldet sind, bereits nach sechs Monaten die Möglichkeit, einen berufsbezogenen Sprachkurs durchzuführen;

- Hindernisse und mangelnde Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung abgebaut werden. Junge geflüchtete Erwachsene oder junge Erwachsene aus den europäischen Mitgliedstaaten nehmen gegenwärtig häufig eine ungelernte Tätigkeit wahr, die meist schlechte Perspektiven für die berufliche Zukunft bietet. Künftig wird der Zugang zur Förderung von Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung nach SGB II und SGB III weitgehend unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vorgaben geregelt und für Ausländerinnen und Ausländer deutlich geöffnet. Voraussetzung bleibt, dass die Menschen hier arbeiten dürfen;
- Gestattete zukünftig eine frühzeitige Förderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten können;
- bei Sprach- und Integrationskursen, die der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, das Arbeitslosengeld weiter gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass die Agentur für Arbeit die Teilnahme als Notwendigkeit für die dauerhafte berufliche Eingliederung anerkannt hat.

Arbeit bedeutet Teilhabe und die Möglichkeit, selbstbestimmt für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Voraussetzung dafür sind eine gute Ausbildung und gute Deutschkenntnisse. Mit dieser Gesetzesinitiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden die Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration für Ausländerinnen und Ausländer verbessert.

TOP 19: Abschaffung von Wahlausschlüssen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten, wollen wir das inklusive Wahlrecht einführen. Das BVerfG hat mit seiner Entscheidung vom 29. Januar 2019 die im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz vorgesehenen Wahlrechtsausschlüsse von Menschen unter Vollbetreuung für verfassungswidrig erklärt. Deren genereller Wahlrechtsausschluss ist mit dem Grundgesetz unvereinbar. Er verstößt gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und gegen das im Grundgesetz verankerte Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung. Das Gericht erklärte außerdem den Wahlrechtsausschluss der wegen Schuldunfähigkeit untergebrachten Straftäter für nichtig. Mit unserem Gesetzentwurf streichen wir ersatzlos die verfassungswidrigen Wahlrechtsausschlüsse. Darüber hinaus regeln wir

die zulässige Assistenz bei der Wahlrechtsausübung sowie deren Grenzen und strafrechtliche Sicherung. Die Neuregelung wird am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

TOP 20: Potenziale der Digitalisierung nutzen: Landwirtschaft 4.0

Digitalisierung und Big Data eröffnen ganz neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Sie können dazu beitragen, die Erzeugung von Nahrungsmitteln noch effizienter, ressourcenschonender und ökologisch verträglicher zu gestalten. Betriebe können durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere weiter verbessern, den Schutz der Umwelt erhöhen sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel zielgenauer und sparsamer einsetzen.

Entscheidend ist erstens, dass die Daten-Infrastruktur allen Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung steht. Der Ausbau der Breitbandversorgung und des schnellen mobilen Internets, bis hin zu 5G, ist die hardwareseitige Voraussetzung für Landwirtschaft 4.0. Für eine nachhaltige Präzisionslandwirtschaft ist weiterhin entscheidend, wer Zugriff auf die Daten hat und dadurch Einfluss auf Entscheidungen nehmen kann. Deshalb müssen Datenmanagement-systeme offen und standardisierte Datenformate unabhängig von globalen Großunternehmen sein. „Daten für alle“ gilt auch im Agrarsektor.

Die Bundesregierung wird deshalb u. a. aufgefordert:

- den Breitbandausbau im ländlichen Raum stärker voranzutreiben
- gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie Wetter-, Boden- und andere Geo-daten sowie relevante Betriebsmitteldaten und GAP-Anträge zur Wahrung des Datenschutzes allen kostenlos zur Verfügung gestellt werden können;
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Errichtung einer Agrar-Masterplattform für den offenen Zugang zu Daten zu fördern.

Die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland arbeitet in und mit der Natur. Die effiziente Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen steht dabei immer mehr im Mittelpunkt der Arbeit. Landwirtschaft 4.0 kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, die Zukunftsfähigkeit der mit 7 Mio. Beschäftigten zweitgrößten Teilbranche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes zu sichern und den Umgang mit der Natur noch nachhaltiger zu gestalten.

TOP 23: Rechte von Betroffenen bei Fixierungen bei Freiheitsentziehungen stärken

Mit dem Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten, wollen wir die Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen stärken. Mit dem Gesetz wird dem Urteil des BVerfG vom 24.7.2018 Rechnung getragen, das strengere Regeln für die Fixierungen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung verordnet hat. Ferner sieht das Urteil Neuregelungen zur Zuständigkeit der Gerichte für Fixierungsanordnungen, zum anzuwendenden Verfahrensrecht und zur Kostenerhebung vor. Die-se Regelungen müssen nach Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts bis zum 30.6.2019 umgesetzt sein.

TOP 24: Für nachhaltige maritime Wirtschaftspolitik

Am Freitag berät der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Förderung nachhaltiger maritimer Wirtschaftspolitik. Die maritime Wirtschaft ist eine wichtige Branche mit technologischem Zukunftspotenzial und gesamtwirtschaftlicher Bedeutung. Diese sichert über 400.000 Arbeitsplätze in Deutschland und ist einer der Pfeiler unseres Wohlstandes. Der Erfolg der maritimen Wirtschaft hängt maßgeblich von den qualifizierten Fachkräften und einer guten Sozialpartnerschaft ab.

Für uns ist klar, dass neben der Sicherung und Stärkung der hochqualifizierten Arbeitsplätze in den Werften und Zulieferbetrieben, auch der Schutz der Meere und des Klimas an erster Stelle stehen. Meerespolitik hat auch für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine zentrale Bedeutung. Durch zahlreiche Innovationen in Forschung und Entwicklung liegen enorme Potenziale gerade im Bereich der Emissionsreduktion im Schiffsverkehr. Die-se Innovationspotentiale, beispielsweise auf der Basis von Flüssigerdgas (LNG) und Power-to-X-Strategien, müssen jetzt im Schiffbau angewendet werden.

Eine nachhaltige Meerespolitik wird für das Ökosystem Meer immer mehr zur entscheidenden Überlebensfrage. Sie ist somit Treiber einer nachhaltigen maritimen Wirtschaftspolitik und technologischer Innovationen.

TOP 25: Fortsetzung der Beteiligung an der UN Mission UNIFIL

Diese Woche stimmt der Bundestag über die Verlängerung des Bundeswehrmandates UNI-FIL im Libanon ab. Die wesentlichen Mandatsinhalte wurden nicht verändert. Die UN-Mission UNIFIL im Nahen Osten leistet einen wichtigen Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, insbesondere zur Absicherung der Waffen-

ruhe zwischen Libanon und Israel. UNIFIL trägt darüber hinaus dazu bei, die Souveränität und Stabilität des Libanon zu stärken. Deutschlands langjähriges maritimes Engagement im Rahmen von UNIFIL hat bisher einen deutlich positiven Einfluss gehabt. Es umfasst auch den Bereich der Ausbildung der libanesischen Marine zur besseren seeseitigen Grenzsicherung. UNIFIL bietet ebenfalls eine Kommunikationsplattform für direkte Kontakte zwischen Libanon und Israel, so dass mögliche Konflikte bereits im Vorfeld verhindert werden können.

TOP 28: Antrag 70 Jahre Europarat

Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet und ist somit die älteste zwischenstaatliche Organisation Europas und die erste, die Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als Mitglied aufgenommen hat. Grundprinzipien und Ziele des Europarates sind der Schutz der Menschenrechte, die Verteidigung der pluralistischen Demokratie und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Wichtigstes Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention wacht. Zum Anlass des 70 jährigen Bestehens des Europarates beraten wir diese Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD. Der Antrag würdigt die in den vergangenen 70 Jahren durch den Europarat erreichten Fortschritte und Erfolge zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

Gleichwohl ist der Europarat im 70. Jahr seines Bestehens von außen wie auch im Inneren mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund fordert der Antrag die Bundesregierung auf, im Rahmen des deutschen Vorsitzes des Ministerkomitees ab November 2020 die Arbeit des Europarates als Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa zu stärken und auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Zudem sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Mitgliedstaaten die Urteile des Gerichtshofs für Menschenrechte respektieren und diese konsequent umsetzen und sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union der Europäischen Menschenrechtskonvention zügig beitrifft. Die Antragsteller würden es außerdem begrüßen, wenn das russische Parlament seinen legitimen Platz in der Parlamentarischen Versammlung wieder einnehmen und sich an der pan-europäischen parlamentarischen Debatte beteiligen würde. Gleichwohl muss Russland zu einer Rückkehr zu völkerrechtskonformem Verhalten angehalten werden.